

Straßenflächen

Zusammenstellung der Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung für die Umgestaltung

Die nachfolgende Folgekostenermittlung basiert aufgrund des Fehlens einer hinreichenden Datengrundlage zum Großteil auf Annahmen und im Transfer getroffenen Schätzungen. Aufgeführt werden können nur auf wesentliche Merkmale/Objekte bezogene Kostenansätze.

A) Folgekosten für die Unterhaltung von befestigten Verkehrsflächen und Ausstattung

Sämtliche befestigte Straßenflächen werden zusammengefasst.

Dammstraße	= 1.625 m ²
Bootshausstraße Abschnitt Stadtsanierung	= 830 m ²
Bootshausstraße städt. Abschnitt	= 1.565 m ²
Zu den Mühlen städt. Abschnitt	= 350 m ²
Zu den Mühlen Abschnitt Stadtsanierung	= 1.250 m ²
incl. Platzfläche zu KP Rodheimer Straße	
Anschluß Lahnstraße an Rodheimer Straße	= <u>440 m²</u>
Befestigte Straßenflächen insgesamt	= <u>6.060 m²</u>

Angesetzt werden der von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Merkblatt „Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ für eine Straßenerhaltung ohne Wert- bzw. Substanzverlust festgehaltene jährliche Erhaltungsaufwand von 1 EURO / m².

Bei einer zukünftig befestigten Verkehrsfläche von rund 6.060 m² ergeben sich jährliche Unterhaltungskosten von rund **6.060 EURO / Jahr**.

B) Folgekosten für die Straßenreinigung der befestigten Verkehrsflächen

Für die befestigten Verkehrsflächen wird ein Reinigungsaufwand von rund 1,50 EUR / m² im Jahr angesetzt. Bei einer befestigten Verkehrsfläche von rund 6060 m² ergibt sich damit ein Gesamtreinigungsaufwand von rund **9.090 EURO pro Jahr**.

C) Folgekosten für die Straßenbeleuchtung und Zusatzbeleuchtung

Dammstraße	= 4 St
Bootshausstraße Abschnitt Stadtsanierung	= 3 St
Bootshausstraße städt. Abschnitt	= 5 St
Zu den Mühlen städt. Abschnitt	= 3 St
Zu den Mühlen Abschnitt Stadtsanierung	= 10 St
incl. Platzfläche zu KP Rodheimer Straße	
Anschluß Lahnstraße an Rodheimer Straße	= <u>3 St</u>
Straßenbeleuchtung insgesamt	= <u>28 St</u>

Für die vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Lampentypes und der lichttechnischen Berechnung bisher geplanten 28 Straßenlaternen wird anhand der bestehenden Wartungsregelung mit den Stadtwerken der dort ermittelte Wartungskostenansatz (Wartung, Reinigung und Ersatz) pro Leuchtpunkt angesetzt. Somit ergibt sich aus 28×40 EURO ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von **1.120 EURO**.

Die Betriebskosten aus dem Stromverbrauch ergeben sich für zusammen 28 Leuchten mit einer durchschnittlichen Leistung von 520 kWh je Leuchte und einem Strompreis von 0,18 EURO/kWh zu **2.620 EURO**.

Die gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten der Straßenbeleuchtung pro Jahr belaufen sich auf rund **3.740 EURO**.